



RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION

DE

6083/13

PRESSE 45  
PR CO 6

## MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3220. Tagung des Rates

### Wirtschaft und Finanzen

Brüssel, den 12. Februar 2013

Präsident

**Michael Noonan**  
Minister der Finanzen (Irland)

# P R E S S E

---

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6083 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026  
[press.office@consilium.europa.eu](mailto:press.office@consilium.europa.eu) <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

6083/13

1

DE

## Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Der Rat verabschiedete im Rahmen des Europäischen Semesters 2013 Schlussfolgerungen auf der Grundlage der beiden von der Kommission vorgelegten Berichte, nämlich des Jahreswachstumsberichts und des Berichts über den Warnmechanismus.*

*Was den **Jahreswachstumsbericht** anbelangt, so war der Rat sich darin einig, dass die im Jahreswachstumsbericht 2012 genannten prioritären Bereiche für 2013 gültig bleiben. Seines Erachtens sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Stärkung des Vertrauens, die Belebung des Wirtschaftswachstums, die Gewährleistung einer tragbaren Verschuldung sowie die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit bei gleichzeitiger Schaffung der Rahmenbedingungen für nachhaltiges Wachstum und stabile Arbeitsplätze von besonderer Bedeutung.*

*In Bezug auf den **Bericht über den Warnmechanismus** hat der Rat eingeräumt, dass viele Volkswirtschaften in der EU weiterhin vor der gewaltigen Aufgabe stehen, die vor der Krise aufgebauten makroökonomischen Ungleichgewichte zu korrigieren. Er begrüßte die Durchführung von Strukturreformen in den Mitgliedstaaten, die zu einer Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und einem Abbau der Ungleichgewichte in der EU wie auch im Euro-Raum geführt haben.*

*Im März wird der Europäische Rat Vorgaben für die nächsten Schritte im Prozess des Europäischen Semesters 2013 an die Hand geben.*

*Des Weiteren verabschiedete der Rat Schlussfolgerungen zum Bericht der Kommission über die **Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen** 2012. In dem Bericht wird die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen auf der Grundlage langfristiger Haushaltsprojektionen unter Einbeziehung der Auswirkungen der Finanz-, Wirtschafts- und Haushaltsskrise sowie der Auswirkungen der Bevölkerungsalterung bewertet. Es ist der erste derartige Bericht seit 2009.*

*Ferner nahm der Rat Folgendes an:*

- *eine an das Europäische Parlament gerichtete Empfehlung zur Entlastung für die Ausführung des **Gesamthaushaltsplans der EU für das Haushaltsjahr 2011**;*
- *Schlussfolgerungen mit den Prioritäten des Rates für die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über den **Haushaltspol der EU für 2014**.*

# INHALT<sup>1</sup>

**PARTICIPANTS.....** Error! Bookmark not defined.

## **ITEMS DEBATED**

**EU BUDGET .....** Error! Bookmark not defined.

**PREPARATION OF G-20 MINISTERIAL MEETING .....** Error! Bookmark not defined.

**EUROPEAN SEMESTER.....** Error! Bookmark not defined.

– Annual growth survey ..... Error! Bookmark not defined.

– Macroeconomic imbalances: Alert mechanism report ..... Error! Bookmark not defined.

**FISCAL SUSTAINABILITY REPORT.....** Error! Bookmark not defined.

**OTHER BUSINESS .....** Error! Bookmark not defined.

**MEETINGS IN THE MARGINS OF THE COUNCIL .....** Error! Bookmark not defined.

## **OTHER ITEMS APPROVED**

### *FOREIGN AFFAIRS*

– EU guidelines on restrictive measures..... Error! Bookmark not defined.

### *JUSTICE AND HOME AFFAIRS*

– SISNET budget for 2013 ..... Error! Bookmark not defined.

### *TRADE POLICY*

– Ukraine: WTO tariff concessions ..... Error! Bookmark not defined.

### *ENVIRONMENT*

– Biosafety - Protocol on liability and redress..... Error! Bookmark not defined.

<sup>1</sup> • Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.  
 • Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.  
 • Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch \* gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

*TRANSPARENCY*

- Transparency - public access to documents.....**Error! Bookmark not defined.**

*APPOINTMENTS*

- Committee of the Regions .....**Error! Bookmark not defined.**

## TEILNEHMER

**Belgien:**

Steven VANACKERE

Vizepremierminister und Minister der Finanzen und der nachhaltigen Entwicklung, zuständig für den öffentlichen Dienst

**Bulgarien:**

Simeon DJANKOV

Stellvertretender Premierminister und Minister der Finanzen

**Tschechische Republik:**

Tomáš ZIDEK

Stellvertretender Minister der Finanzen

**Dänemark:**

Margrethe VESTAGER

Ministerin für Wirtschaft und Inneres

**Deutschland:**

Wolfgang SCHÄUBLE

Bundesminister der Finanzen

**Estland:**

Jürgen LIGI

Minister der Finanzen

**Irland:**

Michael NOONAN

Minister der Finanzen  
Staatsminister mit Zuständigkeit für die Reform des öffentlichen Dienstes und das Amt für öffentliche Arbeiten (Ministerium für öffentliche Ausgaben und Reformen)

Brian HAYES

Minister der Finanzen

**Griechenland:**

Ioannis STOURNARAS

Minister der Finanzen

**Spanien:**

Luis DE GUINDOS JURADO

Minister für Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit

**Frankreich:**

Pierre MOSCOVICI

Minister für Wirtschaft und Finanzen

**Italien:**

Ferdinando NELLI FEROCI

Ständiger Vertreter

**Zypern:**

Vassos SHIARLY

Minister der Finanzen

**Lettland:**

Andris VILKS

Minister der Finanzen

**Litauen:**

Rimantas ŠADŽIUS

Minister der Finanzen

**Luxemburg:**

FRIEDEN Luc

Minister der Finanzen

**Ungarn:**

Csaba ZSARNÓCI

Unterstaatssekretär, Ministerium für nationale Wirtschaft

**Malta:**

Tonio FENECH

Minister für Finanzen, Wirtschaft und Investitionen

**Niederlande:**

Jeroen DIJSELBLOEM

Minister der Finanzen

**Österreich:**

Maria FEKTER

Bundesministerin der Finanzen

**Polen:**

Jacek DOMINIK

Unterstaatssekretär

**Portugal:**

Vítor GASPAR

Ministro de Estado, Minister der Finanzen

**Rumänien:**

Liviu VOINEA

Beigeordneter Minister mit Zuständigkeit für den Haushalt, Ministerium für öffentliche Finanzen

**Slowenien:**

Andrej SIRCELJ

Minister der Finanzen

**Slowakei:**

Ivan KORČOK

Ständiger Vertreter

**Finnland:**

Jutta URPILAINEN

Stellvertretende Ministerpräsidentin, Ministerin der Finanzen

**Schweden:**

Anders BORG

Minister der Finanzen

**Vereinigtes Königreich:**

George OSBORNE

Schatzkanzler

**Kommission:**

Olli REHN  
Michel BARNIER  
Algirdas ŠEMETA  
Janusz LEWANDOWSKI

Vizepräsident  
Mitglied  
Mitglied  
Mitglied

**Andere Teilnehmer:**

Jörg ASMUSSEN  
Werner HOYER  
Thomas WIESER  
Hans VIJLBRIEF

Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank  
Präsident der Europäischen Investitionsbank  
Vorsitzender des Wirtschafts- und Finanzausschusses  
Vorsitzender des Wirtschaftspolitischen Ausschusses

Die Regierung des Beitrittsstaats war wie folgt vertreten:

**Kroatien:**

Vladimir DROBNJAK

Ständiger Vertreter

## **ERÖRTERTE PUNKTE**

### **EU-HAUSHALTSPLAN**

#### Entlastung für 2011

Der Rat hat eine an das Europäische Parlament gerichtete Empfehlung zur Entlastung der Kommission für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der EU für das Haushaltsjahr 2011 angenommen (5752/13 ADD 1).

Diese Empfehlung war auf der Grundlage des Jahresberichts des Rechnungshofs<sup>1</sup> erstellt worden.

Der Rat bekraftigte, dass er in Anbetracht des weiterhin hohen Anteils der mit wesentlichen Fehlern behafteten Ausgaben der soliden Verwaltung der EU-Mittel große Bedeutung beimisst. Eine beträchtliche Anzahl der Operationen in wichtigen Politikbereichen wie Landwirtschaft, Kohäsionspolitik und Forschung ist nach wie vor betroffen, und die vom Rechnungshof geschätzte Gesamtfehlerquote liegt sogar noch leicht höher als im Vorjahr.

Der Rat forderte die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, ihrer jeweilige Verantwortung für die Ausführung des Haushaltsplans in vollem Umfang gerecht zu werden, damit Europas Bürger und Steuerzahler sich sicher sein können, dass die EU-Mittel verantwortungsvoll und nachvollziehbar eingesetzt werden.

Einige Delegationen wiesen darauf hin, wie wichtig es ist, dass die uneingeschränkte Verantwortung dafür übernommen wird, dass die Verwaltung der EU-Mittel effektiven und effizienten Kontrollen unterzogen wird (5752/13 REV 1).

Ferner nahm der Rat Empfehlungen zur Entlastung der Direktoren von 30 EU-Einrichtungen, 6 EU-Exekutivagenturen und 7 gemeinsamen Unternehmen für das Haushaltsjahr 2011 an (5753/13 + ADD 1 + 5754/13 + ADD 1 + 5755/13 + ADD 1).

Gemäß dem Verfahren der EU für die Entlastung bei der Ausführung des Haushaltsplans werden die Empfehlungen nunmehr dem Europäischen Parlament unterbreitet. In den Empfehlungen wird auch auf Bemerkungen des Rates zu einer Reihe von Sonderberichten des Rechnungshofs eingegangen.

---

<sup>1</sup> ABl. C 344 vom 12.11.2012, S. 1 (und Berichtigung in ABl. C 345 vom 13.11.2012, S. 63).

## Leitlinien für 2014

Der Rat nahm Schlussfolgerungen an, in denen seine Prioritäten für den Gesamthaushaltsplan der EU für das Haushaltsjahr 2014 darlegt sind.

Die Schlussfolgerungen sind in Dokument [5757/13](#) enthalten. Sie werden vom Vorsitz als Grundlage für die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament und der Kommission über den Haushaltsplan 2014 herangezogen.

Das Haushaltsverfahren für 2014 wird das erste des neuen Programmplanungszeitraums sein. In den Schlussfolgerungen wird betont, dass die Haushaltsdisziplin auf allen Ebenen in einer Situation gewahrt bleiben muss, in der viele Mitgliedstaaten versuchen, ihr Defizit und ihren Schuldenstand abzubauen. Es wird dazu aufgerufen, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Haushaltkskonsolidierung und der Notwendigkeit weiterer Investitionen zu finden, und zwar insbesondere dadurch, dass vorrangige Ziele ausgewählt und die verfügbaren Ressourcen solchen Maßnahmen zugewiesen werden, die am meisten zu Wachstum und Beschäftigung beitragen. Den Schlussfolgerungen zufolge sollte der Haushaltsplan 2014 mit den Mitteln ausgestattet werden, die erforderlich sind, um die bereits eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten und die vorrangigen politischen Ziele der EU für 2014 zu verwirklichen.

Ferner wird hervorgehoben, dass unverzüglich dafür gesorgt werden muss, dass alle EU-Programme nach Maßgabe des neuen mehrjährigen Finanzrahmens unverzüglich und effizient anlaufen können.

## **VORBEREITUNG DES G20-MINISTERTREFFENS**

Der Rat billigte das EU-Mandat zur Vorbereitung des Treffens der Finanzminister und Zentralbankgouverneure der G20 am 15./16. Februar 2013 in Moskau.

Das Mandat beinhaltet gemeinsame Positionen – sowohl für die EU-Vertreter als auch für diejenigen EU-Mitgliedstaaten, die zum Kreis der G20 gehören – zu den verschiedenen Themen, die während des Treffens erörtert werden sollen, nämlich Weltwirtschaft und Rahmenbedingungen für Wachstum, Reform des internationalen Finanzsystems, Finanzregulierung und Eingliederung, Investitionsfinanzierung sowie Energie, Rohstoffe und Klimaschutzfinanzierung.

## **EUROPÄISCHES SEMESTER**

- ***Jahreswachstumsbericht***

Der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen an:

"Der Rat

*I DAS EUROPÄISCHE SEMESTER 2013*

1. BEGRÜSST den dritten Jahreswachstumsbericht der Kommission, der den Beginn des Europäischen Semesters 2013 markiert, und IST SICH DARIN EINIG, dass die fünf von der Kommission darin genannten allgemeinen prioritären Bereiche, auf die sich die Anstrengungen auf nationaler und EU-Ebene im Jahr 2013 konzentrieren sollten, gültig bleiben;
2. HEBT HERVOR, dass die Wirtschaft der EU bei Wachstum und Verschuldung weiterhin mit ernsten Herausforderungen konfrontiert ist und dass die wichtigsten Prioritäten zum gegenwärtigen Zeitpunkt in der Stärkung des Vertrauens, der Belebung des Wirtschaftswachstums, der Gewährleistung einer tragbaren Verschuldung sowie der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit bestehen, während gleichzeitig die Rahmenbedingungen für längerfristig nachhaltiges Wachstum und stabile Arbeitsplätze geschaffen werden müssen, und BETONT, dass hierzu kohärente einzelstaatliche Konzepte erforderlich sind, die den Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen politischen Maßnahmen sowie den Übertragungseffekten zwischen den Mitgliedstaaten Rechnung tragen. Es sind anhaltende Anstrengungen notwendig, insbesondere wenn es darum geht, den Teufelskreis zwischen schwachen Finanzsystemen, Spannungen am Markt für Staatanleihen und geringem Wirtschaftswachstum zu durchbrechen; UNTERSTREICHT angesichts der Dauer der Wirtschafts- und Finanzkrise und der Aussicht auf eine langsame Erholung die Notwendigkeit einer weiteren Haushaltskonsolidierung sowie einer tragbaren Verschuldung, während gleichzeitig die Ursachen der Krise entschlossen angegangen und dadurch die Voraussetzungen für ein robustes, nachhaltiges Wirtschaftswachstum und eine deutliche Verringerung der Arbeitslosigkeit geschaffen werden müssen;

3. MACHT auf die Fortschritte AUFMERKSAM, die 2012 erzielt wurden, HEBT aber gleichzeitig HERVOR, dass kein Anlass zur Selbstzufriedenheit besteht. Es werden derzeit wichtige Maßnahmen in Bezug auf die Konsolidierung der öffentlichen Finanzen ergriffen, die dazu beitragen, die hohen Schuldenstände und die Spannungen an den Finanzmärkten zu verringern. Ferner haben Strukturreformen dazu beigetragen, makroökonomische Ungleichgewichte innerhalb der EU wie auch im Euro-Währungsgebiet zu reduzieren, insbesondere in anfälligen Mitgliedstaaten. Die Anpassung außenwirtschaftlicher Positionen dürfte in erheblichem Umfang struktureller Natur sein und die Zugewinne an Wettbewerbsfähigkeit – sofern sie von Dauer sind – sollten den Beitrag des Exports zur Austarierung der Ungleichgewichte fördern und weitere Anpassungen vorantreiben. Leistungsbilanzüberschüsse in den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets wurden ebenfalls abgebaut, wenn auch in geringerem Umfang als die Defizite, wobei der Überschuss gegenüber Drittländern und die Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Vergleich erhalten blieben;
4. UNTERSTREICHT, dass die horizontalen makroökonomischen und haushaltspolitischen Leitlinien von 2012 insgesamt weiterhin gültig sind<sup>1</sup>; und WEIST DARAUF HIN, dass besonderes Gewicht auf die Umsetzung früherer Reformzusagen gelegt werden sollte, insbesondere auf die in den nationalen Reformprogrammen festgelegten und in den länderspezifischen Empfehlungen ausdrücklich genannten Reformzusagen;
5. FORDERT in dieser Hinsicht die Mitgliedstaaten im Einklang mit dem Rahmen der integrierten Überwachung der Strategie Europa 2020 und den integrierten Leitlinien AUF, in ihren Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen sowie in ihren nationalen Reformprogrammen ein umfassendes Konzept mit konkreten, detaillierten, ehrgeizigen und wirksamen Maßnahmen im Hinblick auf die haushaltspolitischen, makroökonomischen und strukturellen Probleme unter Berücksichtigung der Ausgangslage in jedem Mitgliedstaat vorzulegen, und RUFT die Kommission dazu AUF, auf dieser Grundlage ehrgeizige, relevante, gezielte und auf Fakten gestützte länderspezifische Empfehlungen vorzuschlagen, die auf den 2012 ausgesprochenen Empfehlungen aufbauen und diese weiter ausführen, und dabei den Reformen, die die Länder entsprechend früherer Empfehlungen bereits durchgeführt haben, in vollem Umfang Rechnung zu tragen;
6. BETONT, dass sich die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets aufgrund ihrer stärkeren finanziellen und wirtschaftlichen Verflechtung und der sich daraus ergebenden Übertragungseffekte in einer besonderen Lage befinden, und UNTERSTREICHT, dass eine Grundvoraussetzung für Wachstum und Anpassung darin besteht, auf dem eingeschlagenen Weg der Haushaltskonsolidierung und der Strukturreformen weiter voranzuschreiten und die Fragmentierung des Finanzsektors rückgängig zu machen, die Finanzierungsbedingungen für Investoren vor allem in den anfälligen Ländern zu verbessern und den Zustrom sowie die effiziente Allokation von Kapital zur Erleichterung der Anpassung zu begünstigen; WEIST ferner DARAUF HIN, dass die Reformdynamik durch die laufenden Bemühungen zur Stärkung der wirtschaftspolitischen Steuerung der WWU auf der Grundlage einer tieferen Integration und stärkeren Solidarität innerhalb des Euro-Währungsgebiets – wie dies vom Europäischen Rat im Dezember 2012 vereinbart wurde – unterstützt wird, wobei die Umsetzung der verbesserten wirtschafts- und finanzpolitischen Steuerung sowie der reformierten Haushaltsordnung und die Weiterentwicklung der Bankenunion unmittelbare Priorität haben, und BETONT, wie wichtig es ist, dass auf der Tagung des Europäischen Rates im Juni 2013 mögliche weitere Maßnahmen und ein Fahrplan mit Terminvorgaben entwickelt werden;

---

<sup>1</sup> Europäisches Semester 2012: Makroökonomische und haushaltspolitische Leitlinien, Schlussfolgerungen des Rates (Wirtschaft und Finanzen) vom 21. Februar 2012.

7. BEKRÄFTIGT, wie wichtig es ist, dass die Maßnahmen zur Stärkung der wirtschaftspolitischen Steuerung (Sechserpaket) in Kraft treten und strikt umgesetzt werden, vor allem das Gesetzgebungspaket zur wirtschaftspolitischen Steuerung und der Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion; WEIST DARAUF HIN, dass für die durch diesen Vertrag gebundenen Mitgliedstaaten mit dessen Inkrafttreten die Verpflichtung entsteht, im Hinblick auf einen Leistungsvergleich der bewährten Verfahren sicherzustellen, dass alle wichtigen wirtschaftspolitischen Reformen, die diese Staaten durchführen möchten, im Vorfeld erörtert und gegebenenfalls unter ihnen abgestimmt werden; BEGRÜSST die Fortschritte, die bei den Kommissionsvorschlägen zur stärkeren Überwachung des Euro-Währungsgebiets (Gesetzgebungspaket zur haushaltspolitischen Überwachung (Zweierpaket)) erzielt wurden, und RUFT zu einer zügigen Einigung mit dem Europäischen Parlament über das Zweierpaket sowie zu einer rechtzeitigen Umsetzung des neuen Steuerungsrahmens AUF;

## *II LEITLINIEN FÜR DIE HAUSHALTSPOLITIK UND DIE MAKROÖKONOMISCHE POLITIK*

### Inangriffnahme einer differenzierten, wachstumsfreundlichen Haushaltskonsolidierung

8. BETONT, dass solide und tragfähige öffentliche Finanzen eine wesentliche Voraussetzung für das Vertrauen in die Märkte und die makroökonomische Stabilität und somit für Wachstum sind. Die Haushaltsanpassung muss im Rahmen einer differenzierten, wachstumsfreundlichen Haushaltskonsolidierungsstrategie fortgesetzt werden, auch im Hinblick auf die hohen Schuldenstände und die mittel- bis langfristigen Problemstellungen für die öffentlichen Finanzen;
9. BEKRÄFTIGT, dass der Stabilitäts- und Wachstumspakt einen geeigneten Rahmen zur Steuerung des jeweils angemessenen Anpassungstempos bietet; BETONT daher, dass die Mitgliedstaaten weiterhin ihre Verpflichtungen gemäß den Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts einhalten sollten, die eine zügige Korrektur übermäßiger Defizite vorschreiben, so dass die automatischen Stabilisatoren entlang des vereinbarten Pfades der strukturellen Anpassung wirken können, während zugleich die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gewährleistet wird. Sobald die übermäßigen Defizite entsprechend den vereinbarten Empfehlungen korrigiert worden sind, dürften die Mitgliedstaaten ihr mittelfristiges Haushaltziel erreichen und damit eine Verringerung der Schuldenstände und die dauerhafte Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gewährleisten;
10. BEKRÄFTIGT gleichzeitig, dass diejenigen Mitgliedstaaten, die ihre Schulden nicht mehr am Markt refinanzieren können, weiterhin eine rasche Haushaltsanpassung vornehmen sollten, um das Vertrauen der Anleger zurückzugewinnen. Insbesondere diejenigen Mitgliedstaaten, die einem wirtschaftspolitischen Anpassungsprogramm unterliegen, sollten die politischen Maßnahmen in vollem Umfang und rechtzeitig durchführen und die in der jeweiligen Vereinbarung (MoU) vereinbarten Zielvorgaben erreichen, um so ihre Aussichten auf eine Rückkehr an den Markt zu verbessern;

11. SIEHT der Winterprognose der Kommission sowie der Bewertung ihrer Auswirkungen auf die Haushaltsüberwachung – insbesondere, ob die Mitgliedstaaten ihren Verpflichtungen im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts nachkommen – MIT INTERESSE ENTGEGEN;
12. HEBT die Bedeutung wohldurchdachter haushaltspolitischer Rahmen für die Stärkung der Glaubwürdigkeit, für die Verbesserung des Haushaltsverfahrens und der Haushaltsergebnisse auf nationaler Ebene, für die Gewährleistung einer wirksamen Überwachung sowie für die Stärkung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen HERVOR;
13. ERINNERT DARAN, dass glaubwürdige, auf wirksame Steuerungsrahmen gestützte Haushaltsanpassungsstrategien das Vertrauen stärken und dadurch die kurzfristigen Auswirkungen der Haushaltskonsolidierung auf das Wachstum mildern, die zudem durch eine geeignete Kombination von Maßnahmen auf Ausgaben- und Einnahmenseite der Staatshaushalte zusätzlich eingedämmt werden sollten, und BETONT, dass es notwendig ist, eine Kombination von Einnahmen und Ausgaben zu ermitteln, die das Wachstum insgesamt fördert und gezielte Maßnahmen beinhaltet, um im Rahmen der allgemeinen Haushaltssstrategie die Hauptwachstumsmotoren und die grundlegenden sozialen Sicherungsnetze zu schützen und sofern möglich zu stärken und gleichzeitig für eine effizientere und effektivere Verwendung der Mittel zu sorgen. Vor allem Investitionen in Bildung, Forschung, Innovation und den Energiesektor sollten Vorrang erhalten, während gleichzeitig ihre Effizienz gewährleistet und erforderlichenfalls verbessert werden sollte;
14. WEIST DARAUF HIN, dass Gestaltung und Struktur der Steuersysteme erheblich zur Steigerung der makroökonomischen Leistungsfähigkeit beitragen können; FORDERT die Mitgliedstaaten in Anerkennung ihrer Zuständigkeiten im Bereich der Besteuerung dazu AUF, bei einer verhältnismäßig hohen Besteuerung des Faktors Arbeit Steuersenkungen in Betracht zu ziehen, um die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Beschäftigungsfähigkeit zu fördern. Damit etwaige Reformen aufkommensneutral sind, könnten eine Verlagerung der Abgabenlast hin zu Steuern, die Wachstum und Beschäftigung weniger beeinträchtigen, sowie konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Einhaltung der Steuervorschriften und der Effizienz der Steuererhebung geprüft werden. Auch könnten eine Verbreiterung der Steuerbemessungsgrundlagen und die Beseitigung unbegründeter oder schädlicher Subventionen und Steuerausgaben Vorrang vor der Einführung neuer Steuern erhalten; NIMMT ferner ZUR KENNTNIS, welch große Bedeutung die Steuerpolitik bei der Bewältigung des Klimawandels spielen kann;

#### Wiederherstellung einer normalen Kreditvergabe an die Wirtschaft

15. ERINNERT DARAN, dass der Wiederherstellung einer normalen Kreditvergabe an die Wirtschaft, insbesondere an KMU, im Rahmen der Wirtschaftserholung und zur Sicherung des Potenzialwachstums große Bedeutung zukommt, und UNTERSTREICHT in dieser Hinsicht, dass es wichtig ist, dass die Bereinigung der Bankbilanzen, auch in Bezug auf notleidende Kredite, zum Abschluss gebracht wird und die traditionell starke Abhängigkeit der Unternehmen von Bankkrediten neu austariert wird, indem alternative Finanzierungsquellen geprüft und Marktschwächen und andere Hindernisse beim Zugang der KMU zu Finanzmitteln auf eine Weise behoben werden, die mit dem Erhalt der Finanzstabilität vereinbar ist;

16. ERINNERT DARAN, dass der Europäische Rat auf seiner Tagung im Dezember hervorgehoben hat, dass es dringend notwendig ist, auf dem Weg zu einem stärker integrierten Finanzrahmen voranzukommen, unter anderem durch den Abschluss der Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über den einheitlichen Aufsichtsmechanismus und über Eigenkapital und Liquidität von Banken (CRR/CRD IV) auf der Grundlage der vom Rat vereinbarten Position, und durch eine rasche Einigung im Rat über die Vorschläge zur Einlagensicherung und zur Bankenrettung, um einen wirksameren Rechtsrahmen für die Verhinderung und Bewältigung von Finanzkrisen zur Verfügung zu haben; ferner ERINNERT er DARAN, dass, sobald ein wirksamer einheitlicher Aufsichtsmechanismus eingerichtet worden ist, der Europäische Stabilitätsmechanismus, für Banken des Euro-Währungsgebiets, nach einem ordentlichen Beschluss die Möglichkeit hat, Banken direkt zu rekapitalisieren, und BEKRÄFTIGT, dass auf EU-Ebene Maßnahmen ergriffen werden, um etwaige Verzerrungen in den Regulierungs- und Aufsichtsmechanismen zu korrigieren, auch im Hinblick auf eine Verringerung der Fragmentierung der Märkte, die in einigen Fällen zu einem eingeschränkten und/oder unverhältnismäßig kostspieligen Zugang zu Krediten geführt hat;
17. ERINNERT an die Bedeutung schnell wirkender Wachstumsmaßnahmen, die in dem im Juni 2012 vereinbarten Pakt für Wachstum und Beschäftigung vorgesehen wurden; BEGRÜSST die geplante Pilotevaluierung von vorgeschlagenen neuen EU-Finanzinstrumenten wie Projektanleihen, die eine Schlüsselrolle bei der Bereitstellung von Finanzmitteln für Investitionen in Infrastrukturen in ganz Europa spielen können, und die Verbesserung bestehender Finanzinstrumente sowie die Neuausrichtung und Beschleunigung der Verwendung von EU-Strukturfondmitteln innerhalb vereinbarter Obergrenzen und die Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel durch die EIB, um gezielte Investitionsanreize zu schaffen;

### Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit

18. BETONT, dass es angesichts der derzeitigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von entscheidender Bedeutung ist, dass Haushaltskonsolidierung und Wiederherstellung der Finanzstabilität mit wohldurchdachten Strukturreformen einhergehen, mit denen nachhaltiges Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und eine nachhaltige Korrektur der makroökonomischen Ungleichgewichte durch Produktivitätssteigerungen und Verbesserung der Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft sowie durch Verringerung wettbewerbsverzerrender Steuererleichterungen, die zu exzessiver Verschuldung führen, gefördert werden sollen; UNTERSTREICHT, dass ein auf Ebene der Mitgliedstaaten und der EU stärker koordinierter Reformansatz positive Synergien schaffen könnte, die sowohl in wirtschaftlicher Hinsicht als auch in Bezug auf die politische Dynamik wirken und damit den Reformprozess erleichtern würden;
19. BETONT im Einklang mit den Strategien zur Konsolidierung der Staatsfinanzen und den längerfristigen Agenden für Strukturreformen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit, dass kostengünstige Reformen mit zeitnahe Wachstumswirkung, wie Reformen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Steigerung des Wettbewerbs auf den Produktmärkten, und die Verringerung eines ungerechtfertigten durch Vorschriften bedingten Verwaltungsaufwands für Unternehmen Vorrang haben sollten;

20. BETONT, dass die Mitgliedstaaten den Schwerpunkt auf Folgendes legen sollten: die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für ein starkes, intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum auch in längerfristiger Hinsicht, unter besonderer Beachtung der Voraussetzungen für Innovationen, einschließlich neuer Technologien und öffentlicher und privater Investitionen in FuE, die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung und des Qualifikationsniveaus insgesamt, und die Erschließung des Potenzials einer nachhaltigen Wirtschaft als Beitrag zu Ressourceneffizienz und ökologischem Nutzen im Allgemeinen. Auch kommen der Regulierung und Beaufsichtigung des Finanzsektors bei der Gewährleistung einer geordneten Anpassung und der Verringerung der Ausschläge der Boom-and-Bust-Zyklen eine wichtige Rolle zu;
21. BEGRÜSST die Veröffentlichung der von der Kommission vorgenommenen Analyse großer anhaltender Leistungsbilanzüberschüsse und der wichtigsten Antriebsfaktoren; UNTERSTREICHT in diesem Zusammenhang, dass beträchtliche Handels- und Finanzverflechtungen zwischen Defizit- und Überschussländern im Euro-Währungsgebiet bestehen und dass einer angemessenen Finanzaufsicht im Hinblick auf die Überwindung der Fragmentierung des Finanzmarkts und der Gewährleistung einer angemessenen Nutzung von Spareinlagen große Bedeutung beikommt, und ERINNERT DARAN, dass hohe und anhaltende Leistungsbilanzüberschüsse im Gegensatz zu Leistungsbilanzdefiziten nicht Anlass zur Besorgnis hinsichtlich der Tragfähigkeit der Auslandsverschuldung bzw. der Finanzierungskapazität geben, wobei diese beiden Faktoren das reibungslose Funktionieren des Euro-Währungsgebiets beeinflussen, und dass die Gefahr negativer Übertragungseffekte bei Leistungsbilanzüberschüssen deshalb geringer als bei Leistungsbilanzdefiziten ist; BETONT, dass es zwar von besonderer Dringlichkeit ist, dass die Defizitländer ihre derzeitigen Bemühungen zur Lösung ihrer Probleme der Wettbewerbsfähigkeit fortsetzen, dass aber auch die Beseitigung von Marktschwächen und die Durchführung von Strukturreformen sowie Lohnsteigerungen im Einklang mit der Produktivität in Überschussländern zum Abbau der Ungleichgewichte im Euro-Raum beitragen würden. Insbesondere könnten Maßnahmen für ein besseres Funktionieren spezifischer Sektoren, wie Dienstleistungen, Finanzvermittlung und andere nichthandelbare Güter in Erwägung gezogen werden; BETONT schließlich, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in der EU im internationalen Vergleich erhalten bleiben muss;
22. WEIST DARAUF HIN, dass bei unterschiedlicher Leistung der Arbeitsmärkte in den Mitgliedstaaten die Dauer der Krise und die rasche Umstrukturierung der Wirtschaft Schwächen bei der Steuerung der Arbeitsmärkte aufgezeigt haben; BETONT, dass im Hinblick auf Lösungen angesichts der hohen und steigenden Arbeitslosigkeit, insbesondere der strukturellen Arbeitslosigkeit, und angesichts des drohenden Ausschlusses aus dem Arbeitsmarkt der Schwerpunkt auf Reformen darauf liegen sollte, die Arbeitsmärkte integrativer, flexibler und dynamischer zu gestalten und damit Voraussetzungen für einen beschäftigungswirksamen Aufschwung und eine bessere Beschäftigungsfähigkeit und einen angemessenen Sozialschutz insbesondere von jungen Menschen zu schaffen. Gezielte Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung besonders betroffener Bevölkerungsgruppen – unter anderem durch kosteneffiziente aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – sind in Erwägung zu ziehen, um der Gefahr vorzubeugen, dass diese Menschen dauerhaft arbeitslos werden oder den Anschluss an den Arbeitsmarkt verlieren. Als Teil einer umfassenderen Strategie könnte auch eine steuerliche Entlastung des Faktors Arbeit, insbesondere im Niedriglohnsektor, zu einer besseren Beschäftigungsfähigkeit beitragen. Die Lohnbildungssysteme sind zu überprüfen und gegebenenfalls zu reformieren, um sicherzustellen, dass sie den Produktivitätsentwicklungen Rechnung tragen und die Wettbewerbsfähigkeit nicht beeinträchtigen, wobei der Rolle der Sozialpartner und den nationalen Systemen zur Lohnbildung Rechnung zu tragen ist; ferner sind Indexierungsmechanismen zu überprüfen. Beim Mindestlohnniveau muss auf eine angemessene Balance zwischen Beschäftigungsförderung und angemessener Entlohnung geachtet werden;

23. WEIST DARAUF HIN, dass effiziente öffentliche Verwaltungen im Hinblick auf die Unterstützung von Wachstumsstrategien auf nationaler und auf EU-Ebene eine wichtige Rolle spielen und dass mehr unternommen werden sollte, um das öffentliche Auftragswesen zu modernisieren und voll zu nutzen, um für eine interoperable, benutzerfreundliche Bereitstellung und Nutzung von Diensten, einschließlich der Instrumente der elektronischen Behördendienste, zu sorgen, und um Qualität, Unabhängigkeit und Effizienz der Justiz zu verbessern. Durch den Ausbau der Verwaltungskapazitäten sollte auch sichergestellt werden, dass die Mittel der EU-Strukturfonds besser genutzt und rascher bereitgestellt werden;

### *III. MOBILISIERUNG VON WACHSTUMSMOTOREN AUF EU-EBENE*

24. WEIST auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Oktober 2011 HIN, wonach der Rat in Zusammenarbeit mit der Kommission Schritte unternehmen soll, um sicherzustellen, dass Maßnahmen auf Ebene der Europäischen Union in vollem Umfang das Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen fördern, insbesondere durch die vollständige Umsetzung des Wachstumspakts, den der Europäische Rat im Juni 2012 angenommen hat, zum Abbau der Unterschiede zwischen Regionen beitragen und Maßnahmen auf nationaler Ebene unterstützen und ergänzen; und BETONT, dass der EU-Haushalt den Schwerpunkt durch geeignete Prioritätensetzung und innerhalb vereinbarter Obergrenzen auf intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, auf Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit legen sollte;
25. BEKRÄFTIGT daher den Appell an die Kommission, die Maßnahmen der EU zur Unterstützung von Wachstumspotenzial, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit insbesondere im Bereich der Binnenmarktakte und des digitalen Binnenmarkts weiterzuverfolgen; BEGRÜSST die Vorschläge der Kommission zu den in der Binnenmarktakte II genannten vier Antriebskräften und zwölf Leitaktionen, und weist darauf hin, dass die Maßnahmen einen beträchtlichen Beitrag zu Wachstum, Beschäftigung und sozialem Zusammenhalt und damit auch zum Erreichen der Ziele der Strategie Europa 2020 leisten können; SIEHT den konkreten Vorschlägen der Kommission zu den in der Binnenmarktakte II genannten zwölf Aktionen ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN und ERMUTIGT die Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament, in enger Zusammenarbeit mit der Kommission im Geiste der Partnerschaft alles zu tun, um sicherzustellen, dass die Vorschläge zu den zwölf Leitaktionen der Binnenmarktakte II rasch geprüft werden, damit sie spätestens zum Ende der gegenwärtigen Wahlperiode des Parlaments angenommen werden können und dem Binnenmarkt damit neue Impulse verliehen werden; UNTERSTREICHT, dass die Fortschritte bei den wichtigsten Vorschlägen zur ersten Binnenmarktakte und zur Binnenmarktakte II genau überwacht werden müssen und ERMUTIGT den Vorsitz, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um den Prozess zu beschleunigen und seine Qualität zu verbessern, wenn nur unzureichende Fortschritte erzielt werden;

26. BETONT, dass die Mitgliedstaaten das Potenzial des Binnenmarkts voll zur Entfaltung bringen sollten, unter anderem durch Beseitigung der Hindernisse, die einem reibungslosen Funktionieren des Binnenmarkts für Dienstleistungen entgegenstehen; hierzu gehören auch ungerechtfertigte und unverhältnismäßige Beschränkungen bei der Erbringung von professionellen Dienstleistungen und von Unternehmensdienstleistungen, im Einzelhandelsgewerbe und im Baugewerbe; ERINNERT an die Schlussfolgerungen des Rates zum Binnenmarkt für Dienstleistungen vom Juni 2012 und weist dabei auf den beträchtlichen Zuwachs in Bezug auf Wachstum, Handelsvolumen und ausländische Direktinvestitionen hin, der mit einer weiterreichenden Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie erzielt werden könnte; WEIST NACHDRÜCKLICH auf die wichtigen Impulse für das Wirtschaftswachstum HIN, die von gut funktionierenden netzgebundenen Wirtschaftszweigen, unter anderem auch durch rasche Versorgung mit Infrastruktur für einen Hochgeschwindigkeits-Internetzugang, Zugang zu drahtlosen Breitbanddiensten, Schaffung offener und wettbewerbsfähiger Energie- und Verkehrsmärkte und Weiterentwicklung der Netzwerkverbindungen, ausgehen können;
27. UNTERSTREICHT, dass der Handel besser als Wachstumsmotor genutzt werden muss, und BEKRÄFTIGT, dass Protektionismus vermieden, die externe Dimension des Binnenmarkts gestärkt und die Kohärenz und Komplementarität zwischen der Innen- und der Außenpolitik der EU verbessert werden müssen. Der Schwerpunkt sollte darauf liegen, im Geist der Gegenseitigkeit und des wechselseitigen Nutzens insbesondere im Verhältnis zu den größten Volkswirtschaften der Welt einen freien, fairen und offenen Handel weltweit zu fördern und zugleich die Interessen der EU geltend zu machen. Insbesondere sollte mehr für die Beseitigung von Handelsschranken, einen besseren Marktzugang, angemessene Investitionsbedingungen, den Schutz der Rechte des geistigen Eigentums und die Öffnung der Märkte für das öffentliche Beschaffungswesen getan werden."

– ***Makroökonomische Ungleichgewichte: Bericht über den Warnmechanismus***

Der Rat führte einen Gedankenaustausch und nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

"Der Rat (Wirtschaft und Finanzen)

1. BEGRÜSST den zweiten Warnmechanismus-Bericht der Kommission, der den Ausgangspunkt für das Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht im Rahmen des Europäischen Semesters 2013 bildet. Viele Volkswirtschaften in der EU stehen weiterhin vor der gewaltigen Aufgabe, die vor der Krise aufgebauten externen und internen Ungleichgewichte zu korrigieren, darunter die hohe öffentliche und private Verschuldung, Unterschiede in der Wettbewerbsfähigkeit und finanzielle Ungleichgewichte; NIMMT KENNNTNIS von der ersten wirtschaftlichen Überprüfung, die die Kommission in dem Warnmechanismus-Bericht vorstellt und in deren Rahmen 14 Mitgliedstaaten ermittelt wurden, die einer weiteren Analyse im Rahmen einer eingehenden Prüfung bedürfen, auf deren Grundlage etwaige Ungleichgewichte und deren Schwere ermittelt werden können; ERKENNT positive Anzeichen dafür, dass der Abbau der Ungleichgewichte in der EU wie auch im Euro-Raum, vor allem in den Mitgliedstaaten mit den größten Ungleichgewichten, erfolgreich verläuft und durch eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sowie bedeutende Strukturreformen unterstützt wird, STELLT aber FEST, dass die Entwicklungen in den Mitgliedstaaten, die bereits 2012 Gegenstand einer Überprüfung waren, weiter analysiert werden müssen, um fortbestehende Ungleichgewichte, die damit verbundenen Risiken und Fortschritte bei der Beseitigung dieser Ungleichgewichte zu bewerten, wobei der Durchführung der verfolgten Strategien und zuvor empfohlener Maßnahmen Rechnung zu tragen ist; BETONT, dass die bislang erzielten guten Fortschritte bei den Reformen zur Korrektur der bedeutenden Ungleichgewichte als Teil der Anpassungsprogramme bewahrt werden müssen, auch wenn die Programmländer in dem Bericht der Kommission nicht bewertet werden, da sie einer besonderen verstärkten Überwachung unterliegen; BEGRÜSST, dass in den Mitgliedstaaten mit den größten Ungleichgewichten bedeutende Strukturreformen durchgeführt wurden, die zu einer Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in diesen Ländern geführt haben und zum Abbau der Ungleichgewichte in der EU und im Euro-Raum beitragen;
2. BEGRÜSST, dass entsprechend der Forderung des Rates vom 8. November 2011 ein neuer Indikator für den Finanzsektor in das Scoreboard aufgenommen wurde, und IST DER AUFFASSUNG, dass die derzeitigen Scoreboard-Indikatoren sich weitgehend auf die wichtigsten Faktoren makroökonomischer Ungleichgewichte und Entwicklungen der Wettbewerbsfähigkeit konzentrieren; HEBT HERVOR, dass die Stabilität, die Kontinuität und die Kohärenz des Scoreboards gewährleistet sein müssen, und erinnert daran, dass er die Kommission ersucht hat, regelmäßig die Eignung des Scoreboards zu bewerten und dem Rat über diese Bewertung Bericht zu erstatten; erforderlichenfalls sollte die Kommission in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten die Indikatoren und Schwellenwerte aktualisieren, um der verbesserten Verfügbarkeit einschlägiger Statistiken, den sich wandelnden Risiken für die makroökonomische Stabilität und darüber hinaus den Entwicklungen in der Wirtschaftsliteratur gebührend Rechnung zu tragen; UNTERSTREICHT, dass die Kommission und der Ausschuss für Wirtschaftspolitik weiter daran arbeiten müssen, die Analyseinstrumente und -rahmen zur Beurteilung der Entwicklungen und Triebkräfte, die für die Entstehung und den Abbau von Ungleichgewichten verantwortlich sind, einschließlich der Rolle von Aufholeffekten, zu entwickeln und weiter zu verbessern und die allgemeine Transparenz des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht zu unterstützen;

3. BETONT, dass die eingehenden Überprüfungen eine gründliche Analyse der Ursachen für die Ungleichgewichte in den überprüften Mitgliedstaaten umfassen sollten, wobei den bereits durchgeführten Analysen, den länderspezifischen wirtschaftlichen Bedingungen und einem breiten Spektrum von Analyseinstrumenten, aktuellsten Indikatoren und länderspezifischen qualitativen Informationen Rechnung zu tragen ist, damit die für die beobachteten Entwicklungen verantwortlichen Triebkräfte detailliert und kohärent untersucht werden; FORDERT die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, zusammenzuarbeiten und alle einschlägigen und aktuellsten Informationen bereitzustellen und auszutauschen;
4. BEGRÜSST die Absicht der Kommission, die eingehenden Überprüfungen im März zu veröffentlichen, was eine multilaterale Diskussion über die Ergebnisse erleichtern wird; FORDERT die Kommission AUF, die der Analyse zugrunde liegenden Fakten vorzulegen, damit auch eine eindeutige Verbindung zwischen dem Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht und den anstehenden Vorschlägen für länderspezifische Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters gewährleistet ist; UNTERSTREICHT, dass, um die gezielte Ausrichtung und die uneingeschränkte Wirksamkeit des Verfahrens zu garantieren, vorrangig die zentralen Herausforderungen, insbesondere die verminderte Wettbewerbsfähigkeit, angegangen werden müssen, wobei eine klare Unterscheidung zwischen den Mitgliedstaaten und ihren verschiedenen Herausforderungen, die unterschiedlich dringend bewältigt werden müssen, zu treffen ist;
5. FORDERT abschließend die Mitgliedstaaten AUF, in ihren anstehenden nationalen Reformprogrammen und Stabilitäts- oder Konvergenzprogrammen ehrgeizig und konkret die Probleme anzugehen, die im Rahmen des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht ermittelt wurden."

## **BERICHT ÜBER DIE TRAGFÄHIGKEIT DER ÖFFENTLICHEN FINANZEN**

Der Rat führte einen Gedankenaustausch und nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

"Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) – nach Prüfung des Berichts der Kommission über die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen 2012 –

1. BEGRÜSST, dass die Reformen zur Verbesserung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, die seit Vorlage des Tragfähigkeitsberichts der Kommission für das Jahr 2009 von einigen Mitgliedstaaten insbesondere im Bereich der Altersversorgungssysteme ergriffen wurden, zu einer Verringerung der projizierten Kosten der Bevölkerungsalterung in diesen Ländern geführt haben; IST SICH vor dem Hintergrund der Krise BEWUSST, dass die Herausforderungen in einigen Ländern in erster Linie kurz- bis mittelfristiger Natur sind und zum Teil auf die eventuellen Risiken einer fiskalischen Stresssituation oder eines hohen öffentlichen Schuldenstands zurückzuführen sind, während sich in anderen Ländern eher längerfristige Probleme stellen, die zeigen, dass die langfristigen Entwicklungen bei den alterungsbedingten öffentlichen Ausgaben, insbesondere für Alters- und Gesundheitsversorgung sowie Langzeitpflege, angegangen werden müssen, was wiederum die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu einer akuten politischen Herausforderung werden lässt. Die geeignete Kombination politischer Maßnahmen zur Bewältigung der Herausforderung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, die in die dreigliedrige Gesamtstrategie der EU – d.h. Abbau der öffentlichen Verschuldung, Steigerung der Produktivität und der Beschäftigungsquote und Reform der Alters- und Gesundheitsversorgungssysteme – integriert werden sollte, wird sich nach den Hauptursachen der in den einzelnen Mitgliedstaaten in diesem Zusammenhang bestehenden Haushaltsprobleme richten müssen; BEGRÜSST vor diesem Hintergrund, dass die Kommission einen multidimensionalen Ansatz erarbeitet hat, um das Problem der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen anzugehen, der sich auf die kurz-, mittel- und langfristigen Herausforderungen stützt, die in dem Bericht der Kommission über die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen (2012) im Einzelnen ausgeführt wurden; BEGRÜSST vor diesem Hintergrund, dass die Kommission einen multidimensionalen Ansatz erarbeitet hat, um das Problem der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen anzugehen, der sich auf die kurz-, mittel- und langfristigen Herausforderungen stützt, die in dem Bericht der Kommission über die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen (2012) im Einzelnen ausgeführt wurden;
2. BETONT, dass es notwendig ist, durch entschlossenen Maßnahmen die Haushaltspositionen im Einklang mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt weiterhin kontinuierlich und dauerhaft zu verbessern und so für eine Rückkehr zu tragfähigen öffentlichen Haushalten zu sorgen. Wenn die EU-Mitgliedstaaten ihre mittelfristigen Haushaltziele erreichen, würde die Entwicklung der Schuldenstände in der EU auf einen eindeutigen Abwärtskurs gebracht; BEKRÄFTIGT daher ERNEUT, dass die strikte Einhaltung der Haushaltsvorschriften der EU unter Anerkennung der Verpflichtungen der Mitgliedstaaten unabdingbar ist, um tragfähige Schuldenstände zu gewährleisten. Die Rückführung der Schuldenquoten muss in erster Linie über Haushaltskonsolidierungen und Reformen der Alters- und Gesundheitsversorgungssysteme erreicht werden, allerdings sind auch Strukturreformen zur Stärkung des Wachstumspotenzials von wesentlicher Bedeutung;
3. BEKRÄFTIGT ERNEUT, dass die entschlossene Umsetzung der Strategie Europa 2020 von entscheidender Bedeutung ist, wenn es darum geht, makroökonomische und finanzielle Stabilität, Haushaltskonsolidierung sowie Maßnahmen zur Förderung eines nachhaltigen Wachstums, einschließlich der Sicherstellung der langfristigen Finanzierbarkeit der Altersversorgungssysteme<sup>1</sup>, zu gewährleisten. Die Sicherstellung tragfähiger öffentlicher Finanzen ist eine Herausforderung, die ihren Niederschlag in der wirtschaftspolitischen Abstimmung der EU finden sollte;

---

<sup>1</sup> Siehe Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (28./29. Juni 2012) (EUCO 76/12), Brüssel, 29. Juni 2012.

4. UNTERSTREICHT, dass umfassende und geeignete Reformen, insbesondere der Alters- und Gesundheitsversorgungssysteme sowie der Langzeitpflegesysteme, wesentliche positive Auswirkungen für die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen haben können. In mehreren Mitgliedstaaten sind solche Reformen in jüngster Zeit durchgeführt worden oder in Planung; HEBT in Bezug auf die Altersversorgungssysteme HERVOR, dass die Annahme und entschlossene Durchführung von Maßnahmen zur Bekämpfung der finanziellen Auswirkungen der absehbaren längeren Lebenserwartung auf die Rentenzahlungen, wie beispielsweise die Verlängerung der Lebensarbeitszeit, die Anhebung des tatsächlichen Renteneintrittsalters durch die Anpassung des Renteneintrittsalters und der Rentenansprüche an die höhere Lebenserwartung sowie die verstärkte Beschäftigung junger Menschen, eine zentrale Frage ist, über die die Mitgliedstaaten ernsthaft Überlegungen anstellen sollten; BETONT in Bezug auf die Gesundheitsversorgungssysteme, dass die Durchführung solider Reformen zugunsten sowohl der effizienteren Nutzung öffentlicher Mittel wie auch der Bereitstellung angemessener hochwertiger Gesundheitsfürsorgedienste von entscheidender Bedeutung ist. In vielen Ländern ist es offenbar noch möglich, den Gesundheitszustand der Bevölkerung zu verbessern, ohne dass die Ausgaben im Gesundheitswesen weiter ansteigen. Daher kommt es entscheidend auf ein besseres Preis-Leistungsverhältnis an, um trotz großer Haushaltszwänge sicherzustellen, dass alle Menschen zu den gleichen Bedingungen Zugang zum Gesundheitswesen haben; IST SICH BEWUSST, dass die Maßnahmen, die im letzten Jahrzehnt ergriffen wurden, um das Preis-Leistungsverhältnis zu verbessern und die Kostenexplosion im Gesundheitswesen und in der Langzeitpflege einzudämmen, in einigen Fällen weiter verstärkt werden müssen, um die erforderliche Konsolidierung der öffentlichen Finanzen zu erreichen und dabei gleichzeitig weiterhin den Zugang aller Menschen zu einer Gesundheitsversorgung von hoher Qualität, die Gleichheit und Solidarität im Gesundheitswesen sowie bessere medizinische Leistungen, insbesondere in einer alternden Gesellschaft, sicherzustellen;
5. RUFT die Mitgliedstaaten dazu AUF, bei ihren anstehenden Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen einen Schwerpunkt auf Strategien zu legen, die auf finanzielle Tragfähigkeit ausgerichtet sind, und ERSUCHT die Mitgliedstaaten und die Kommission, ihre Erkenntnisse bezüglich der Tragfähigkeit bei ihren Analysen und Vorschlägen im Rahmen der Umsetzung der Strategie Europa 2020 zu berücksichtigen. Diese Strategien und Entwicklungen im Zusammenhang mit der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen werden weiterhin regelmäßig von Rat und Kommission bewertet, auch unter Einbeziehung neuer Entwicklungen bei den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Haushaltspolitiken und Reformen der Alters- und Gesundheitsversorgungssysteme sowie der Langzeitpflegesysteme;
6. ERSUCHT die Kommission, zusammen mit dem Ausschuss für Wirtschaftspolitik die Methoden zur Bewertung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, einschließlich eventueller kurzfristiger Fiskalrisiken, rechtzeitig für den nächsten Tragfähigkeitsbericht 2015 weiter zu verbessern."

## **SONSTIGES**

### ***Finanzdienstleistungen***

Der Rat wurde vom Vorsitz über den Sachstand bei einer Reihe von Gesetzgebungsprojekten unterrichtet; dies betraf insbesondere

- *die **Bankenaufsicht** (einheitlicher Aufsichtsmechanismus);*
- *die **Eigenkapitalanforderungen für Banken** ("CRD-IV-Paket");*
- *die **Bankensanierung und -abwicklung**;*
- *die **Märkte für Finanzinstrumente** ("MiFID/MiFIR");*
- *den **Marktmissbrauch** ("MAD/MAR").*

## **TREFFEN AM RANDE DER RATSTAGUNG**

Am Rande der Ratstagung fanden folgende Treffen statt:

- ***Euro-Gruppe***

Die Minister der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets traten am 11. Februar zu einer Sitzung der Euro-Gruppe zusammen.

- ***Europäischer Stabilitätsmechanismus***

Am 11. Februar fand eine Tagung des ESM-Gouverneursrats statt.

- ***Frühstückstreffen***

Bei einem gemeinsamen Frühstück erörterten die Minister die Wirtschaftslage. Sie berieten ferner über die ersten Ergebnisse und Empfehlungen des Finanzsektor-Evaluierungsprogramms des IWF für die EU sowie über die Entwicklungen in Bezug auf das "Zweiertakt" der wirtschaftspolitischen Steuerung für das Euro-Währungsgebiet. Ferner wurden die Minister von der deutschen und der französischen Delegation über die derzeit in den beiden Ländern durchgeführten Bankenreformen unterrichtet.

## **SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE**

### **AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN**

#### **EU-Leitlinien zu restriktiven Maßnahmen**

Der Rat nahm neue Elemente für die EU-Leitlinien zur Umsetzung und Evaluierung restriktiver Maßnahmen an.

Die neuen Elemente betreffen das Verbot der indirekten Zurverfügungstellung von Geldern oder wirtschaftlichen Ressourcen an gelistete Personen oder Organisationen.

### **JUSTIZ UND INNERES**

#### **SISNET-Haushaltsplan 2013**

Die an dem Projekt für die Einrichtung und den Betrieb der Kommunikationsinfrastruktur für den Schengen-Rahmen ("SISNET") beteiligten Staaten<sup>1</sup>, die im Rat zusammentraten, verabschiedeten den Haushaltsplan für SISNET für das Jahr 2013 (5520/13).

Der SISNET-Haushaltsplan fällt unter eine mit Beschluss 2000/265/EG des Rates festgelegte spezifische Finanzregelung<sup>2</sup>. Der Haushaltsplan für das Jahr 2013 beläuft sich auf 2 027 200 EUR.

### **HANDELSPOLITIK**

#### **Ukraine: WTO – Zollzugeständnisse**

Der Rat verabschiedete einen Beschluss über die Ermächtigung der Kommission zur Aufnahme von Verhandlungen mit der Ukraine nach Artikel XXVIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) 1994 mit dem Ziel, einen vollständigen Ausgleich für jegliche Änderung von Zollzugeständnissen seitens der Ukraine zu erlangen.

Im September 2012 hat die Ukraine den WTO-Mitgliedstaaten ihre Absicht notifiziert, bestimmte Zugeständnisse in Bezug auf etwa 370 Erzeugnisse ihrer WTO-Liste zu ändern.

<sup>1</sup> Belgien, Dänemark, Deutschland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Finnland, Schweden, Island, Norwegen und Liechtenstein.

<sup>2</sup> ABl. L 85 vom 6.4.2000.

## **UMWELT**

### **Biologische Sicherheit – Protokoll über Haftung und Wiedergutmachung**

Der Rat verabschiedete einen Beschluss über den Abschluss des Zusatzprotokolls über Haftung und Wiedergutmachung zum Protokoll von Cartagena über die biologische Sicherheit (13582/12).

Für nähere Einzelheiten siehe <http://bch.cbd.int/protocol/supplementary/>.

## **TRANSPARENZ**

### **Transparenz – Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten**

Der Rat billigte

- die Antwort des Rates auf den Zweit'antrag Nr.01/c/01/13 von Herrn Bednarski gegen die Stimmen der dänischen, der estnischen, der finnischen, der ungarischen, der niederländischen, der slowenischen und der schwedischen Delegation (5089/13);
- die Antwort auf den Zweit'antrag Nr. 02/c/01/13 gegen die Stimmen der dänischen, der estnischen, der finnischen und der schwedischen Delegation (5338/13).

## **ERENNUNGEN**

### **Ausschuss der Regionen**

Der Rat ernannte Frau Ulrike HILLER (Deutschland) zum Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2015 (5940/13).

---